



## **Bekanntmachung des Landratsamtes Freising vom 08.04.2024**

### **Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG; Antrag für die teilweise Verfüllung eines Teiches im Freisinger Moos aus Gründen des Moorschutzes**

Der Landschaftspflegeverband Freising e. V. hat beim Landratsamt Freising einen Antrag auf die teilweise Verfüllung eines Teiches im Freisinger Moos aus Gründen des Moorschutzes gestellt.

Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG i.V.m. Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG war für die geplante Maßnahme eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zur Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Die Prüfungen ergaben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt durch das Vorhaben zu besorgen sind (§ 7 Abs. 1 Satz 3 UVPG).

Die Feststellung, keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen begründet sich wie folgt:

- Die Verfügbarkeit und Qualität der natürlichen Ressource Wasser wird nicht beeinflusst.
- Wasserschutzgebiete nach § 51 WHG, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Abs. 4 WHG, Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 WHG und Überschwemmungsgebiete nach § 76 Abs. 1 WHG sind nicht betroffen.

Auch aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Freising sind bei der allgemeinen Vorprüfung (§ 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG) unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. Die einzelnen Merkmale wurden durch den Antragsteller nach Einschätzung des Landratsamtes Freising vollständig dargestellt und zutreffend abgearbeitet.

# Amtliche Bekanntmachung der Stadt Freising



Die Feststellung ist hiermit öffentlich bekannt gemacht (§ 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG) und nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG).

Aufgrund Art. 27a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes i.V.m. § 5 Abs. 2 UVPG wird dieser Bekanntmachungstext auch auf der Internetseite des Landratsamtes Freising unter

<https://www.kreis-freising.de/buergerservice/abteilungen-und-sachgebiete/amt-fuer-umweltschutz-und-abfall/wasserrecht-und-wasserwirtschaft.html>

Stichwort „Aktuelle Informationen“ eingestellt.

Weitere Auskünfte können beim Landratsamt Freising, Sachgebiet 41 – Wasserrecht und Wasserwirtschaft, Landshuter Str. 31, 85356 Freising, Zimmer 567, Tel.: 08161/600-437, eingeholt werden.

Landratsamt Freising  
Freising, 08.04.2024

Oder